

Bestens geschützt durchs Berufsleben

Ihr Einkommen ist die Grundlage für Ihren Lebensunterhalt. Doch was passiert, wenn Sie aufgrund eines Unfalls oder einer Krankheit nicht mehr arbeiten können und dann kein Einkommen mehr haben? Sorgen Sie jetzt vor: Wenn das Leben anders kommt als geplant, hilft Ihnen unsere Berufsunfähigkeitsversicherung (BU).



Jeder kann berufsunfähig werden.

Die Gründe für Berufsunfähigkeit sind vielfältig und können jeden treffen:

- In rund 30 % der Fälle sind psychische oder nervliche Krankheiten die Ursache.
- Weitere 20 % sind auf Erkrankungen der Knochen und des Bewegungsapparats zurückzuführen.

(Quelle: Morgen & Morgen, 05.2020)

Ein **Burnout oder Bandscheibenvorfall kann auch Bürotätige treffen** und dazu führen, dass jemand seinen Beruf nicht mehr ausüben kann.



Jeder Vierte wird im Laufe seines Arbeitslebens berufsunfähig!



Die staatliche Hilfe reicht nicht aus.

Um im Fall der Fälle überhaupt die staatliche Erwerbsminderungsrente (EMR) zu erhalten, müssen Sie strenge Voraussetzungen erfüllen:

- Nur, wenn Sie weniger als 3 Stunden täglich arbeiten können und zwar egal, in welcher Tätigkeit, erhalten Sie die volle Rente. Und die ist viel zu gering, um den Lebensstandard halten zu können.
- Wenn Sie täglich noch 6 Stunden oder mehr irgendetwas arbeiten können, erhalten Sie **gar keine Hilfe**.



Die durchschnittliche EMR liegt bei nur 830 Euro im Monat. (Quelle: BMAS, 07.2019)



Mit unserer BU sind Sie auf der sicheren Seite.

Mit unserer BU sind Sie finanziell abgesichert, falls Sie berufsunfähig werden – und das **weltweit** und rund um die Uhr. Wir zahlen Ihnen eine **monatliche Rente**, mit der Sie Ihren Lebensunterhalt finanzieren können. Die Leistung erhalten Sie, wenn Sie Ihren Beruf **zu maximal 50 %** ausüben können. Also, wenn Sie z. B. nur noch 4 statt 8 Stunden am Tag arbeiten können.



Vertrauen Sie dem mehrfach ausgezeichneten Schutz vom VOLKSWOHL BUND.

Unsere Highlights im Überblick

Starker Schutz, der sich flexibel an Ihr Leben anpasst. Darauf können Sie sich bei unserer **BUmodern** verlassen.

Diese Leistungen sind immer mitversichert:

Darf's ein bisschen mehr sein?

- ✓ Ihr Beruf ändert sich? Wir prüfen unbürokratisch zu Ihren Gunsten.
- ✓ Noch schnellere Leistung: Wir zahlen Ihnen bis zu 18 BU-Renten, wenn Sie an einer schweren Krankheit wie z. B. einem Schlaganfall erkranken.
- ✓ Sie müssen länger arbeiten? Wenn die gesetzliche Regelaltersgrenze steigt, können Sie Ihren Vertrag für denselben Zeitraum verlängern.

✓ So passt sich die BU an

Mit unserer BU sind Sie flexibel, wenn sich Ihr Leben ändert. Sie können den Schutz zu **zahlreichen Anlässen einfach erhöhen – ohne Gesundheitsprüfung**, z. B.

- zur Hochzeit
- bei Nachwuchs
- bei Kauf/Bau eines Eigenheims
- bei Einkommenssprüngen

✓ So bleibt die BU wertvoll

Durch die Inflation verliert Geld an Wert – auch Ihre BU-Rente. Im Fall der Fälle haben Sie später vielleicht nicht den Betrag zur Verfügung, mit dem Sie heute planen. Die Dynamik gleicht das aus und **erhöht Ihre BU-Rente ganz automatisch**. Sie können der Erhöhung auch mehrfach widersprechen und die Dynamik später einfach wieder einschließen – ohne Nachteile, so oft Sie wollen.

✓ So bleiben Sie flexibel

Ihre Arbeitszeit verringert sich, weil Sie sich um Ihre Kinder kümmern, Angehörige pflegen oder Ihr Arbeitgeber Kurzarbeit anordnet? Dann können Sie die vereinbarte **BU-Rente** und damit auch Ihren **Beitrag reduzieren**. Wenn Sie anschließend wieder in Vollzeit arbeiten, können Sie die Rente wieder erhöhen – ohne erneute Gesundheitsprüfung.

Ergänzen Sie Ihren BU-Schutz mit diesen Bausteinen:

■ Heute schon für morgen sorgen

Sichern Sie sich **zusätzlichen Pflegeschutz** mit der BU PLUS: Sie bekommen eine zusätzliche Rente, wenn Sie pflegebedürftig oder dement werden. Passiert nichts, können Sie bis zum Ablauf Ihrer BU eine Anschluss-Pflegeversicherung abschließen – **ohne erneute Gesundheitsprüfung**.

■ Leistung auch bei Krankschreibung

Mit dem AU-Baustein sind Sie **finanziell abgesichert**, wenn Sie **längere Zeit arbeitsunfähig (AU)**, aber noch nicht berufsunfähig sind. Denn Sie erhalten für den Zeitraum der AU eine Rente in derselben Höhe wie die vereinbarte BU-Rente – auch rückwirkend **bis zu 36 Monate lang**.

Mehr zu Ihrer BU erfahren Sie auf www.volkswohl-bund.de